

Bezeichnung des Budgets: 02.33

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.

Einhaltung Budget	(ja/nein)
Abweichung zum Budget (+/-)	+1.710.890,00 €
Voraussichtliches Budgetergebnis	459.090,00€

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- ~~Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?~~
- ~~Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?~~

Insgesamt wird im Budget Bürgerdienste, Ordnung und Soziales für das Jahr 2022 ein Ergebnis in Höhe von **459.090,00 €** und damit eine **Verbesserung um 1.710.890,00 €** erwartet.

Zum Jahresende werden die Verwaltungsgebühren für Reisepässe und Personalausweise (Buchungsstelle 02.12.02.431100) prognostisch mit 100.000,00 € über Plan liegen.

Insbesondere in der Zeit vor den Ferien wurden mehr Anträge zur Ausstellung von Ausweisdokumenten etc. gestellt als in den Jahren zuvor. Auch andere Dienstleistungen wurden vermehrt nachgefragt. Als Ursache kann die Aufhebung von Einschränkungen und Schutzmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie benannt werden. Nach Besserung der Pandemielage und der Aufhebung der meisten Reisebeschränkungen sind insbesondere die Nachfragen nach Ausweis-/Reisedokumenten und die damit verbundenen Gebühreneinnahmen im ersten Halbjahr deutlich angestiegen.

Die damit verbundenen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Buchungsstelle 02.12.02.529100) im Produkt Bürgerservice (02.12.02) erhöht sich prognostisch um 55.000,00 € über Plan.

Für die Herstellung von Pässen und Ausweisen (Buchungsstelle 02.12.02.529100, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) wurden an die Bundesdruckerei noch Rechnungen gezahlt. Hierdurch erhöht sich zum 30.06.2022 der insgesamt verfügte Ansatz auf rund 142.000 €. Der im Jahr 2022 geplante Ansatz von 186.000 € wird zum 30.06.2022 zu rund 75 % erreicht. Aus den o.g. Gründen mussten mehr Ausweisdokumente beschafft werden als geplant. Zum Ende des 2. Halbjahres wird jedoch mit einem nachlassenden Bedarf gerechnet. Erfahrungsgemäß beträgt die Höhe der Aufwendungen zum Jahresende in etwa 60 % der erzielten Erträge.

Im Budgetbereich Soziales (Produkte 05.31.02, 05.31.04, 05.31.05, 05.31.06 und 10.52.01) wird zum Jahresende eine Budgetverbesserung um 1.091.890 € erwartet.

Für das Produkt Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten (05.31.04) wird eine Verbesserung um 1.175.390 € erzielt werden. Für die Mehraufwendungen durch Geflüchtete aus der Ukraine gewährte das Land für den Zeitraum des Leistungsbezuges nach dem AsylbLG (bis 30.05.2022) eine pauschalierte Landeszuweisung nach § 4 FlüAG, so dass mit ca. 652.000 € höheren Erträgen zu rechnen ist (Buchungsstelle 05.31.04.414100). Diese Mittel sind aber zum Teil zur Deckung der Kosten der Unterbringung einzusetzen (Produkt 05.31.05). Weiterhin ergeben sich aus der Einmalzahlung des Landes für geduldete Personen i.H.v. 406.859 € im Jahr 2022 für die vorangegangenen Jahre und aus den weitergeleiteten Bundesmitteln für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine i.H.v. 351.530 € bislang nicht eingeplante Erträge i.H.v. 758.390 € (Buchungsstelle 04.31.04.414101). Aufgrund des nunmehr erfolgten Übergangs der Personen aus der Ukraine mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz in die Regelsysteme SGB II / XII ist mit erhöhten Kostenerstattungen von dort zu rechnen, die aktuell abgerechnet werden. Für den Bereich der Kostenerstattungen durch Sozialleistungsträger (Buchungsstellen 05.31.04.448400) sind daher Mehreinnahmen von rund 45.000 € zu erwarten. Aufgrund der Leistungsgewährung für Geflüchtete aus der Ukraine bis Ende Mai 2022 werden für die Leistungen nach dem AsylbLG (Buchungsstelle 05.31.04.533900) Mehraufwendungen von hochgerechnet 280.000 € erwartet.

Im Produkt Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen (05.31.05) werden aus der Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine Mehraufwendungen von 83.500 € erwartet. Diese resultieren aus dem zusätzlichen Aufwand für die Anmietung von Wohnungen und dem Verwaltungstrakt im FAKT Campus zur Unterbringung von Geflüchteten i.H.v. 302.500 € (Buchungsstelle 05.31.05.542200) sowie dem höheren Aufwand für die bauliche Unterhaltung der Objekte i.H.v. hochgerechnet 54.000 €. Im Gegenzug stehen ab 01.06.2022 höhere Erträge bei Benutzungsgebühren zu erwarten, da die Geflüchteten aus der Ukraine nunmehr aufgrund des Leistungsbezugs SGB II/XII verpflichtet sind, diese zu tragen. Aufgrund der dynamischen Situation in diesem Bereich ist derzeit nur eine grobe Prognose über die voraussichtlichen Mehrerträge von bis zu 273.000 € möglich (Buchungsstelle 05.31.05.448700).

Die Produkte Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem SGB XII (05.31.02), Sonstige Fördermaßnahmen (05.31.06) und Wohngeld (10.52.01) entwickeln sich zum jetzigen Zeitpunkt im Wesentlichen wie prognostiziert.

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

25.07.22

Datum, Name, Unterschrift

Datum, Unterschrift der/ des Dezernentin/Dezernenten oder des Vertreters:

25/07/22

Datum, Name, Unterschrift

Bezeichnung des Budgets: 02.51

Jugendamt

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.

Einhaltung Budget

nein

Abweichung zum Budget (+/-)

- 1.085.000 €

Voraussichtliches Budgetergebnis

- 17.096.393 €

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

Aktuell zeigen Hochrechnungen, dass es zum Jahresende zu einer Budgetverschlechterung von ca. 1.085.000 € kommen wird.

In den Teilbudgets Unterhaltsvorschuss und Kindertageseinrichtungen werden die Ausgaben innerhalb des Budgets liegen.

Aufgrund der Einrichtung einer weiteren Großtagespflegestelle und der Erweiterung des Stundenumfangs werden die Ausgaben bei der Tagespflege in diesem Jahr den Ansatz um ca. 85.000 € überschreiten. Immer häufiger haben Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile wegen Schichtdiensttätigkeiten einen erhöhten Betreuungsbedarf für ihre Kinder.

Bei den erzieherischen Hilfen, zu denen auch die Unterbringungen von Elternteilen mit ihren Kindern in einer gemeinsamen Wohnform (Mutter/Vater-Kind-Einrichtung) und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder zählen, führen überdurchschnittlich steigende Fallzahlen zu deutlich höheren Ausgaben. Dabei fällt auf, dass die Mütter und Väter deutlich jünger als zuvor sind; sie sind zum Teil noch minderjährig. Hierdurch erhöht sich die Dauer der Maßnahmen.

Immer häufiger müssen zudem Schüler im Rahmen der Eingliederungshilfe während der Unterrichtszeit von einer Integrationskraft begleitet werden.

Die vorgenannten Entwicklungen und aktuelle Preissteigerungen von ca. 4% führen zu einer Teilbudgetüberschreitung von 1.000.000 € bei den erzieherischen Hilfen.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

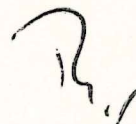
Statt einer schulischen Einzelintegration sollen künftig stärker sogenannte „Pool-Lösungen“ aufgebaut werden. Hierdurch sollen Integrationskräfte effektiver eingesetzt werden können, ohne das Recht auf eine Einzelintegration grundsätzlich zu beschneiden.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



12.07.2022 Kortendiek

Datum, Unterschrift der Dezernentin oder des Vertreters:



12.07.2022 Busch

Bezeichnung des Budgets: 03.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?	
Einhaltung Budget	ja
Abweichung zum Budget (+/-)	+ 235 T€
Voraussichtliches Budgetergebnis	6.129 T€
(*- nicht zutreffendes bitte streichen)	

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
 - Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
 - Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?
1. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 5 T€ höher aus als eingeplant.
 2. Das tatsächliche Gestattungsentgelt der GSW für Fernwärme führt zu Mehrerträgen in Höhe von 9 T€.
 3. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 22 T€ höher aus als eingeplant.
 4. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses der GSW für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich bei der Gewinnausschüttung ein Mehrertrag in Höhe von 122 T€.
 5. Der tatsächliche Bescheid zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 61 T€.
 6. Aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der GSW ist bei der Kapitalertragsteuer eine Verschlechterung in Höhe von 23 T€ zu verzeichnen.
 7. Die Abrechnung der VKU bezüglich des Refinanzierungsanteils ÖPNV für das Jahr 2021 führt zu Minderaufwendungen im Vergleich zur Planung in Höhe von 39 T€.

(*- nicht zutreffendes bitte streichen)

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

-

Datum, Unterschrift der/des Budget-
verantwortlichen oder der Vertretung:



25.07.2022, Marquardt

Datum, Unterschrift des
Dezernenten oder des Vertreters:



25.07.2022, Ulrich

Budgetbericht

**Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 03.20
Januar - Juni 2022**

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
11.53.02.451100	Konzessionsabgabe Strom	+5
11.53.03.446100	Gestattungsentgelt GSW (Fernwärme)	+9
11.53.03.451100	Konzessionsabgabe Gas	+22
11.53.03.465100	Gewinnanteile GSW	+122
07.41.01.539900	Krankenhausfinanzierung	+61
11.53.03.544500	Kapitalertragsteuer GSW	-23
12.54.03.531700	Refinanzierungsanteil ÖPNV	+39
		+235

Bezeichnung des Budgets: 09.20

Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

Einhaltung Budget

nein

Abweichung zum Budget (+/-)

- 4.735 T€

Voraussichtliches Budgetergebnis

57.910 T€

(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

1. Bei der Grundsteuer B werden derzeit Mindererträge in Höhe von 98 T€ erwartet.
2. Bei den Gewerbesteuererträgen ergibt sich zum 30.06.2022 ein Aufkommen von 9.202 T €: Im Vergleich zur Planung (14.700 T€) ergeben sich zurzeit Mindererträge in Höhe von 5.495 T€.
3. Aufgrund einer Prognose anhand von Vorjahreswerten ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Rückgang zu rechnen. Bezogen auf den geplanten Ansatz ergeben sich voraussichtliche Mindererträge in Höhe von 175 T€. Die Regionalisierung der aktuellen Steuerschätzung liegt noch nicht vor.
4. Aufgrund einer Prognose anhand von Vorjahreswerten ist beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Mehrertrag in Höhe von 254 T € zu rechnen. Die Regionalisierung der aktuellen Steuerschätzung liegt noch nicht vor.
5. Bei den Erträgen aus der Vergnügungssteuer ergibt sich zum 30.06.2022 ein Aufkommen von 493 T €. Im Vergleich zur Planung (750 T€) ergeben sich zurzeit Mindererträge in Höhe von 257 T€.
6. Nach Stand vom 30.06.2022 sind bei den Erträgen aus der Hundesteuer mit Mindererträgen in Höhe von 6 T€ zu rechnen.

7. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 55 T€.
8. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW ergeben nach derzeitigem Stand Mehrerträge in Höhe von 5 T€.
9. Aufgrund der o.g. Mindererträge bei der Gewerbesteuer ergeben sich zurzeit bei der Gewerbesteuerumlage voraussichtlich Minderaufwendungen in Höhe von 199 T€.
10. Der Kreistag hat beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 34,37 v.H. (Vorjahr: 36,10 v.H.) festzusetzen. Jedoch ist aufgrund der gestiegenen Umlagengrundlage mit einem Mehraufwand von 102 T€ zu rechnen.
11. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung sowie unter Berücksichtigung von ggf. neuen Kreditaufnahmen kann bis zum Jahresende mit einer Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von voraussichtlich 804 T€ gerechnet werden.
12. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der erwarteten Inanspruchnahme von Kassenkrediten können unter der Voraussetzung einer unveränderten Inanspruchnahme Zinseinsparungen in Höhe von voraussichtlich 69 T€ erreicht werden.
13. Der Girokontenbestand wurde seit Jahresbeginn fortlaufend verringert. Dadurch wurde seitens der Sparkasse weniger Verwarentgelt berechnet. Gegenüber der Planung ergeben sich voraussichtliche Minderaufwendungen von 35 T€.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Die Mindererträge aus der Gewerbesteuer werden zum Teil vom kommunalen Finanzausgleich gedeckt.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

25.07.2022, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

25.07.2022, Ulrich

Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20

Januar - Juni 2022

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
16.61.01.401200	Grundsteuer B	-121
16.61.01.401300	Gewerbesteuer	-5.495
16.61.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-175
16.61.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+254
16.61.01.403100	Vergnügungssteuer	-257
16.61.01.403200	Hundesteuer	-6
16.61.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+55
16.61.01.411100	Schlüsselzuweisungen	+5
16.61.01.534100	Gewerbesteuerumlage	+199
16.61.01.537400	Kreisumlage	-102
16.61.02.551700	Zinsen für Investitionskredite	+804
16.61.02.551701	Zinsen für Kassenkredite	+69
16.61.02.549900	Verwarentgelt für Giro Guthaben	+35
		-4.735